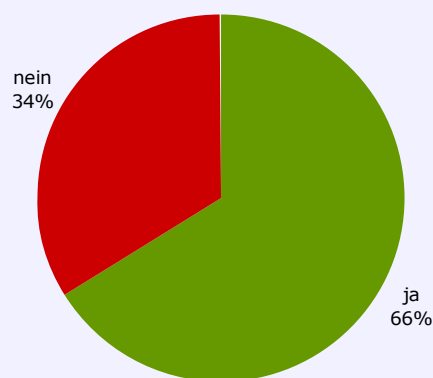


## 2. Informiertheit über die Mieten im Altbausektor

### 2.1 Informiertheit über die gesetzlichen Mietobergrenzen

Personen, die in eine privat vermietete Altbauwohnung (Haus, das vor 1945 gebaut wurde) und dort in keine Wohnung in einem Dachgeschoßausbau gezogen sind (dies umfasst 90 Prozent der in einen Altbau Eingezogenen), wurden gefragt, ob sie darüber informiert sind, dass es für ihre Wohnung eine gesetzliche Begrenzung der Miete gibt. Dies bejahten nur zwei Drittel von ihnen. 34 Prozent wussten darüber nicht Bescheid.

*Frage: Wissen Sie, dass es für Ihre Wohnung eine gesetzliche Begrenzung der Miete gibt? (Basis: Wohnhaus vor 1945 errichtet und kein Dachgeschossausbau; n=97; in Prozent)*



Von jenen, die ihre Wohnung über Makler bezogen haben, wurden nur wenige (12 %) von diesen über die gesetzliche Mietenbegrenzung informiert. In rund neun von zehn Fällen wurde diese Regelung von den Maklern nicht erwähnt.

Frage: Hat Sie der Makler über die gesetzliche Begrenzung der Miete informiert?  
(Basis: Wohnhaus vor 1945 errichtet und kein Dachgeschossausbau sowie Wohnung über Makler bekommen; n=48; in Prozent)

